

Änderungen zur TVM-Wettspielordnung ab Sommer 2025

Bisher	Neu	Hinweise
§ 2 Definitionen (6) Für die Ansetzung als Spieltag in Betracht kommen alle Samstage, Sonntage oder Feiertage. Bei Knaben-/Mädchen- sowie Senioren-Mannschaften zählen zusätzlich die vom Verband festgesetzten Wochentage als Spieltage. (8) Verbandsspiele sind die Mannschaftswettbewerbe aller Ligen nach dieser WSpO. Ein Verbandsspiel besteht - mit Ausnahme der Freizeitrunden - aus Einzel und Doppel, in Mixed-Wettbewerben aus Einzel und Mixed.	§ 2 Definitionen (6) Für die Ansetzung als Spieltag in Betracht kommen alle Samstage, Sonntage oder Feiertage. Bei Knaben-/Mädchen- Bei Juniorinnen /Junioren U12 und U15 sowie Senioren-Mannschaften zählen zusätzlich die vom Verband festgesetzten Wochentage als Spieltage. (8) Verbandsspiele sind die Mannschaftswettbewerbe aller Ligen nach dieser WSpO. Ein Verbandsspiel besteht - mit Ausnahme der Freizeitrunden - aus Einzel und Doppel, in Mixed-Wettbewerben aus Einzel, Mixed und gegebenenfalls Doppel (in Abhängigkeit der Ausschreibung).	Änderung der Namensgebung Flexiblere Formulierung, um Modi ggf. anpassen zu können.
§ 11 Konkurrenzen der Mannschaftswettbewerbe (1) Die Mannschaftswettbewerbe werden in der Sommer- und Wintersaison in verschiedenen Altersklassen ausgeschrieben. Hiervon nicht betroffen sind Pokalwettbewerbe sowie die Freizeitrunden, die unabhängig durchgeführt werden. (2) Eine Mannschaft setzt sich aus 6 Spielern bei 6er-Mannschaften und 4 Spielern bei 4er-Mannschaften zusammen. (3) Die Mannschaftswettbewerbe bestehen aus Wettspielen in der Mittelrheinliga, den Verbands-, Bezirks- und Kreisligen. Sie können unterteilt werden. (4) Die Regelungen für Auf- und Abstieg in den Ligen werden auf der Internetseite des TVM veröffentlicht.	§ 11 Konkurrenzen der Mannschaftswettbewerbe (1) Die Mannschaftswettbewerbe werden in der Sommer- und Wintersaison in verschiedenen Altersklassen ausgeschrieben. Hiervon nicht betroffen sind Pokalwettbewerbe sowie die Freizeitrunden, die unabhängig durchgeführt werden. (2) Eine Mannschaft setzt sich aus 6 Spielern bei 6er-Mannschaften und 4 Spielern bei 4er-Mannschaften zusammen. (3) Die Mannschaftswettbewerbe bestehen aus Wettspielen in der Mittelrheinliga, den Verbands-, Bezirks- und Kreisligen. Sie können unterteilt werden. (4) Die Regelungen für Auf- und Abstieg in den Ligen werden auf der Internetseite des TVM veröffentlicht. Es können weitere Wettbewerbe durch den TVM angeboten werden, die unabhängig von den Mannschaftswettbewerben nach §11 ergänzend durchgeführt werden (siehe „Ergänzungsbestimmungen zur Wettspielordnung L “Sonstige Wettbewerbe“).	Flexiblere Möglichkeiten zur Ausschreibung von anderen Spielformen.

Bisher	Neu	Hinweise
§15 Namentliche Mannschaftsmeldung (3) Spieler dürfen in einer Spielzeit in zwei Erwachsenen- Altersklassen gemeldet und in der Mannschaft der jeweiligen Altersklasse gemäß Meldeposition nach (2) Satz 1 und 2 unbegrenzt und in höheren Mannschaften gemäß §26 eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind bei 6er-Mannschaften die ersten 8 und bei 4er-Mannschaften die ersten 6 Spieler der Bundes- und Regionalligameldung, die nur in einer zweiten Altersklasse gemeldet und eingesetzt werden dürfen, sofern diese in der Mittelrheinliga oder der 1. Verbandsliga spielt. Das Spielen in zwei Altersklassen ist in maximal zwei unterschiedlichen Vereinen im TVM zulässig. Voraussetzung ist hierbei, dass für einen der beiden Vereine eine gültige Spiellizenz vorliegt. Für den anderen Verein muss der Spieler als Gastspieler geführt werden. Das Spielen in der gleichen Altersklasse in zwei unterschiedlichen Vereinen ist ausgeschlossen. Das Spielen in einem Verein außerhalb des TVM ist ausgeschlossen. Kinder und Jugendliche gem. §4 (2) dürfen in einer Saison nur für einen Verein an Wettspielen teilnehmen. Die Reihenfolge der Spieler muss in beiden Meldungen übereinstimmen. Die Reihenfolge der Meldungen in zwei Altersklassen weicht jedoch ab, wenn ein erwachsener Spieler in der Altersklasse der Damen oder Herren aufgrund einer Ranglistenwertung nach (4) an einer anderen Position zu melden ist. In der Altersklasse, in der die Ranglistenwertung nicht zum Tragen kommt, wird entsprechend nach der Reihenfolge der Leistungsklasse aufgestellt. Änderungen der Reihenfolge der Mannschaftsmeldungen in Regionalligen gemäß Regionalliga-Durchführungsbestimmungen nach Meldefrist werden auch in der Meldung einer zweiten Altersklasse durch den Wettspielleiter analog geändert. Jugendliche dürfen in zwei Altersklassen eines Vereins unbegrenzt eingesetzt werden, sofern sie die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Hierbei sind Kombinationen im Erwachsenen- und Jugendbereich möglich. Jugendliche U12 und jünger dürfen nicht für Erwachsenenmannschaften, Jugendliche U10 und jünger dürfen nicht für U18-Mannschaften und Jugendliche U8 und jünger dürfen nicht für U15- Mannschaften gemeldet werden.	§15 Namentliche Mannschaftsmeldung (3) Spieler dürfen in einer Spielzeit in zwei Erwachsenen- Altersklassen gemeldet und in der Mannschaft der jeweiligen Altersklasse gemäß Meldeposition nach (2) Satz 1 und 2 unbegrenzt und in höheren Mannschaften gemäß §26 eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind bei 6er-Mannschaften die ersten 8 6 und bei 4er-Mannschaften die ersten 6 4 Spieler der Bundes- und Regionalligameldung, die nur in einer zweiten Altersklasse gemeldet und eingesetzt werden dürfen, sofern diese in der Mittelrheinliga oder der 1. Verbandsliga spielt. Das Spielen in zwei Altersklassen ist in maximal zwei unterschiedlichen Vereinen im TVM zulässig. Voraussetzung ist hierbei, dass für einen der beiden Vereine eine gültige Spiellizenz vorliegt. Für den anderen Verein muss der Spieler als Gastspieler geführt werden. Das Spielen in der gleichen Altersklasse in zwei unterschiedlichen Vereinen ist ausgeschlossen. Das Spielen in einem Verein außerhalb des TVM ist ausgeschlossen. Kinder und Jugendliche gem. §4 (2) dürfen in einer Saison nur für einen Verein an Wettspielen teilnehmen. Die Reihenfolge der Spieler muss in beiden Meldungen übereinstimmen. Die Reihenfolge der Meldungen in zwei Altersklassen weicht jedoch ab, wenn ein erwachsener Spieler in der Altersklasse der Damen oder Herren aufgrund einer Ranglistenwertung nach (4) an einer anderen Position zu melden ist. In der Altersklasse, in der die Ranglistenwertung nicht zum Tragen kommt, wird entsprechend nach der Reihenfolge der Leistungsklasse aufgestellt. Änderungen der Reihenfolge der Mannschaftsmeldungen in Regionalligen gemäß Regionalliga-Durchführungsbestimmungen nach Meldefrist werden auch in der Meldung einer zweiten Altersklasse durch den Wettspielleiter analog geändert. Jugendliche dürfen in zwei Altersklassen eines Vereins unbegrenzt eingesetzt werden, sofern sie die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Hierbei sind Kombinationen im Erwachsenen- und Jugendbereich möglich. Jugendliche U12 und jünger dürfen nicht für Erwachsenenmannschaften, Jugendliche U10 und jünger dürfen nicht für U18-Mannschaften und Jugendliche U8 und jünger dürfen nicht für U15- Mannschaften gemeldet werden.	Begrenzung der Ausnahme nur auf die gemeldeten Stammspieler

Bisher	Neu	Hinweise
(4) Die Spieler jeder Mannschaft sind entsprechend ihrer Spielstärke in folgender Reihenfolge zu melden: Für Erwachsene in den Altersklassen Damen und Herren gilt: 1. DTB-Rangliste (Damen / Herren); DTB-Seniorenrangliste (Senioren ab Damen 30 / Herren 30); gilt nur für die jeweilige Altersklasse gem. (3). 2. Leistungsklasse 3. Spielstärke In allen anderen Altersklassen (Jugend und Senioren) gilt 1. Leistungsklasse (LK) 2. Spielstärke Grundsätzlich muss in allen Jugendmannschaften die Reihenfolge in der namentlichen Mannschaftsmeldung unabhängig von den Ranglisten nach LK erfolgen. Abweichend hiervon sind nur Jugendspieler, die auch in Damen und Herrenmannschaft gemeldet sind und aufgrund ihrer Position auf der DTB-Rangliste (Herren / Damen) nach Kriterien der Erwachsenen Meldereihenfolge auch im Jugendbereich zu melden sind. Spieler (Erwachsene und Jugend) der Leistungsklassen 20 - 25 können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Für Spieler, die in den Kadermeldungen der Regionalligen oder Bundesligen aufgeführt sind und die gleichzeitig in Mannschaften des TVM gemeldet werden, gilt die Reihenfolge der Kadermeldung der Regional- oder Bundesliga. Es gelten die zum Zeitpunkt der namentlichen Meldung für die Verbandsspiele veröffentlichten Ranglisten bzw. die am ersten Mittwoch im Februar für die Sommerspielzeit bzw. am ersten Mittwoch im September für die Winterspielzeit gültigen Leistungsklassen. (5) Für Spieler ab Damen 30 / Herren 30 kann in Einzelfällen eine Einstufung nach der individuellen Spielstärke unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte (u.a. von in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen) vorgenommen werden. Die Einstufung ist für jeden Einzelfall zu begründen. Der Antrag ist gebührenpflichtig, und	(4) Die Spieler jeder Mannschaft sind entsprechend ihrer Spielstärke in folgender Reihenfolge zu melden: Für Erwachsene in den Altersklassen Damen und Herren gilt: 4. DTB-Rangliste (Damen / Herren); DTB-Seniorenrangliste (Senioren ab Damen 30 / Herren 30); gilt nur für die jeweilige Altersklasse gem. (3). 5. Leistungsklasse 6. Spielstärke In allen anderen Altersklassen (Jugend und Senioren) gilt 3. Leistungsklasse (LK) 4. Spielstärke Grundsätzlich muss in allen Jugendmannschaften die Reihenfolge in der namentlichen Mannschaftsmeldung unabhängig von den Ranglisten nach LK erfolgen (Leistungsklasse 1 – 19,9). Abweichend hiervon sind nur Jugendspieler, die auch in Damen und Herrenmannschaft gemeldet sind und aufgrund ihrer Position auf der DTB-Rangliste (Herren / Damen) nach Kriterien der Erwachsenen Meldereihenfolge auch im Jugendbereich hiernach zu melden sind. Spieler (Erwachsene und Jugend) der Leistungsklassen 20 – 25, sowie Spieler der U10, denen noch keine LK zugeordnet werden kann, können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Für Spieler, die in den Kadermeldungen der Regionalligen oder Bundesligen aufgeführt sind und die gleichzeitig in Mannschaften des TVM gemeldet werden, gilt die Reihenfolge der Kadermeldung der Regional- oder Bundesliga. Es gelten die zum Zeitpunkt der namentlichen Meldung für die Verbandsspiele veröffentlichten Ranglisten bzw. die am ersten Mittwoch im Februar für die Sommerspielzeit bzw. am ersten Mittwoch im September für die Winterspielzeit gültigen Leistungsklassen. (5) Für Spieler ab Damen 30 / Herren 30 kann in Einzelfällen eine Einstufung nach der individuellen Spielstärke unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte (u.a. von in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen) vorgenommen werden. Die Einstufung ist für jeden	Klarstellung

Bisher	Neu	Hinweise
spätestens bis zur Abgabe der namentlichen Meldung zu stellen. Die endgültige Entscheidung trifft der jeweilige Wettspielleiter. Hierbei ist § 15 (3) Absatz 2. zu beachten.	Einzelfall zu begründen. Der Antrag ist grundsätzlich gebührenpflichtig, und spätestens bis zur Abgabe der namentlichen Meldung zu stellen. Die endgültige Entscheidung trifft der jeweilige Wettspielleiter. Hierbei ist § 15 (3) Absatz 2. zu beachten.	
§ 19 Aufgaben des Gastgebers (2) Für jedes Einzel sind drei neue Bälle unter Beachtung des § 7 dieser Wettspielordnung bereitzustellen. Für die Doppel werden die Bälle der Einzelspiele verwendet. Stellt der Gastgeber für die Doppel neue Bälle, so kann dies nicht abgelehnt werden. (5) Spiele an Werktagen (ausgenommen Samstage) von Mädchen- und Knabenmannschaften müssen, sofern vorhanden, auf 4 Plätzen begonnen werden.	§ 19 Aufgaben des Gastgebers (2) Für jedes Einzel sind drei neue Bälle unter Beachtung des §7 dieser Wettspielordnung bereitzustellen. Für die Doppel werden die Bälle der Einzelspiele verwendet. Stellt der Gastgeber für die Doppel neue Bälle, so kann dies nicht abgelehnt werden. In den Mittelrheinligen der Altersklassen Damen und Herren müssen für die Doppel je Partie vier neue Bälle gestellt und verwendet werden. (5) Spiele an Werktagen (ausgenommen Samstage) von Mädchen- und Knabenmannschaften müssen, sofern vorhanden verfügbar , auf 4 Plätzen begonnen werden. Kann nicht auf 4 Plätzen begonnen werden, soll der gastgebende Verein den Gast am Vortag entsprechend informieren.	Reaktion auf Beanspruchung der Bälle in den beiden Altersklassen. Bezieht sich zukünftig auf alle Altersklassen.
§25 Einzel- und Doppelaufstellung (2) Ein Spieler darf am selben Spieltag in nur einer Mannschaft eingesetzt werden. Ausgenommen davon sind Nachholspiele nach §30, Pokalspiele, Spiele der Freizeittligen und des Team Mixed Cup. Verstöße hiergegen werden nach § 27 geahndet.	§25 Einzel- und Doppelaufstellung (2) Ein Spieler darf am selben Spieltag in nur einer Mannschaft eingesetzt werden. Ausgenommen davon sind Nachholspiele nach §30, Pokalspiele, Spiele der Freizeittligen und des Team Mixed Cup . Verstöße hiergegen werden nach § 27 geahndet.	Durchführung wird gem. Ergänzungsbestimmungen L zukünftig über die gesonderten Ausschreibungen geregelt.

Bisher	Neu	Hinweise
§ 28 Spielregeln (1) In jedem Match entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen. In den ersten beiden Sätzen wird beim Stande von 6:6 Spielen das Tie-Break-System (bis 7 Punkte mit zwei Punkten Differenz) angewendet. Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen wird anstatt des 3. Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte entsprechend der ITF Tennisregel „Alternative Zählweise“ mit zwei Punkten Differenz gespielt und mit dem Ergebnis des Match-Tie-Breaks in den Spielbericht eingetragen. Der Match-Tie-Break wird in der Tabelle als ein Spiel gewertet.	§ 28 Spielregeln (1) In jedem Match entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen. In den ersten beiden Sätzen wird beim Stande von 6:6 Spielen das Tie-Break-System (bis 7 Punkte mit zwei Punkten Differenz) angewendet. Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen wird anstatt des 3. Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte entsprechend der ITF Tennisregel „Alternative Zählweise“ mit zwei Punkten Differenz gespielt und mit dem Ergebnis des Match-Tie-Breaks in den Spielbericht eingetragen. Der Match-Tie-Break wird in der Tabelle als ein Spiel gewertet. Im Doppel findet die „No Ad-Regel“ Anwendung. Beim Stand von 40:40 in einem Aufschlagsspiel wird ein Entscheidungspunkt gespielt. Die Rückschläger entscheiden, von welcher Seite (Einstand- oder Vorteilseite) aufgeschlagen werden muss.	Reduzierung der Gesamtdauer der Spiele und zur Reduzierung von nicht gespielten Doppeln.
§ 30 Unterbrechung / Nichtaufnahme / Abbruch eines Wettspiels, Verlegung in die Halle (2) Ein Wettspiel ist auch ohne vorherige Unterbrechung abbrechen, wenn die Plätze durch eine nachfolgende terminierte Begegnung benötigt werden und die Doppel der vorherigen Begegnung noch nicht begonnen haben (siehe auch § 23 (1)). Nach einem Spielabbruch bzw. einer Nichtaufnahme eines Wettspiels haben sich die Mannschaften auf einen Termin für dessen Fortsetzung bzw. Neuansetzung zu einigen. Der neue Spieltermin muss in einem Zeitraum von drei Wochen, gerechnet vom angesetzten Spieltermin liegen und ist in der Ergebniserfassung für das Wettspiel unter der Rubrik „unterbrochen und /oder verschoben auf“ spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag online einzugeben. Die Zeit der Sommerferien ist bei der Berechnung dieser Frist ausgenommen. Erfolgt keine Einigung, ist dies der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall setzt der Wettspielleiter den endgültigen Nachholtermin fest. (5) Sollte ein Wettspiel nicht aufgenommen oder abgebrochen werden, bevor die Einzel oder Doppel begonnen haben, ist es	§ 30 Unterbrechung / Nichtaufnahme / Abbruch eines Wettspiels, Verlegung in die Halle (2) Ein Wettspiel ist auch ohne vorherige Unterbrechung abbrechen, wenn die Plätze durch eine nachfolgende terminierte Begegnung benötigt werden und die Doppel der vorherigen Begegnung noch nicht begonnen haben (siehe auch § 23 (1)). Nach einem Spielabbruch bzw. einer Nichtaufnahme eines Wettspiels haben sich die Mannschaften auf einen Termin für dessen Fortsetzung bzw. Neuansetzung zu einigen. Der neue Spieltermin muss in einem Zeitraum von drei Wochen, spätestens jedoch am letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe, gerechnet vom angesetzten Spieltermin liegen und ist in der Ergebniserfassung für das Wettspiel unter der Rubrik „unterbrochen und /oder verschoben auf“ spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag online einzugeben. Die Zeit der Sommerferien ist bei der Berechnung dieser Frist ausgenommen. Erfolgt keine Einigung, ist dies der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall setzt der Wettspielleiter den endgültigen Nachholtermin fest. Über Ausnahmen zu Fristen entscheidet der Wettspielleiter. (5) Sollte ein Wettspiel nicht aufgenommen oder abgebrochen werden, bevor die Einzel oder Doppel begonnen haben, ist es	Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

Bisher	Neu	Hinweise
möglich, die gesamte Einzelaufstellung und/oder die Doppelpaarungen neu zusammenzustellen (dies gilt auch wenn die Einzel oder Doppel bereits offengelegt sind). Hierbei dürfen Spieler eingesetzt werden, die am Tag des ursprünglich vom TVM angesetzten Spieltermins für diese Mannschaft hätten eingesetzt werden dürfen. Ein zwischenzeitliches Festspielen in einer höheren Mannschaft hat keine Auswirkungen auf einen Einsatz am Nachholtermin.	möglich, die gesamte Einzelaufstellung und/oder die Doppelpaarungen neu zusammenzustellen (dies gilt auch wenn die Einzel oder Doppel bereits offengelegt sind). Hierbei dürfen Spieler eingesetzt werden, die am Tag des ursprünglich vom TVM angesetzten Spieltermins für diese Mannschaft hätten eingesetzt werden dürfen. Ein zwischenzeitliches Festspielen in einer höheren Mannschaft hat keine Auswirkungen auf einen Einsatz am Nachholtermin. Ein Spiel gilt gem. §2 (7) als begonnen, sobald der erste Punkt gespielt wurde.	Klarstellung
§ 37 Proteste (1) Proteste gegen das dem Verband übermittelte Ergebnis eines Wettspiels in den betreffenden Mannschaftswettbewerben (§ 11 (3), die Abschlusstabellen, die Mannschaftsmeldungen (§ 15 (8) und Vorgänge während des Wettspiels können von betroffenen Vereinen eingelegt werden. Proteste sind schriftlich durch ein satzungsgemäßes Vorstandsmitglied des Vereins bzw. der Tennissparte eines Gesamtvereins einzulegen unter Bezugnahme auf die Spielnummer, Konkurrenz und beteiligte Mannschaften bzw. angegriffene Tabelle oder Mannschaftsaufstellung sowie Zahlung der in der Gebührenordnung ausgewiesenen Protestgebühr an die Postadresse des TVM zu richten. Ein Hinweis auf dem Spielbericht bzw. Setzen des Hakens bei „Protest“ auf dem Spielbericht gilt nicht als Protest.	§ 37 Proteste (1) Proteste gegen das dem Verband übermittelte Ergebnis eines Wettspiels in den betreffenden Mannschaftswettbewerben (§ 11 (3), die Abschlusstabellen, die Mannschaftsmeldungen (§ 15 (8) und Vorgänge während des Wettspiels können von betroffenen Vereinen eingelegt werden. Proteste sind schriftlich durch ein satzungsgemäßes Vorstandsmitglied des Vereins bzw. der Tennissparte eines Gesamtvereins einzulegen unter Bezugnahme auf die Spielnummer, Konkurrenz und beteiligte Mannschaften bzw. angegriffene Tabelle oder Mannschaftsaufstellung sowie Zahlung der in der Gebührenordnung ausgewiesenen Protestgebühr an die Postadresse Geschäftsstelle des TVM zu richten. Ein Hinweis auf dem Spielbericht bzw. Setzen des Hakens bei „Protest“ auf dem Spielbericht gilt nicht als Protest.	Es ist auch die digitale Zusendung zulässig.
Ergänzungsbestimmungen zur Wettspielordnung	Ergänzungsbestimmungen zur Wettspielordnung	
A Gebührenordnung § 15 (5) Antrag auf individuelle Einstufung Pro Spieler € 50,00 § 21 (2) Oberschiedsrichter Einsatz eines neutralen Oberschiedsrichters 120,00 € pro Tag plus € 0,30 pro gefahrenem Kilometer sowie freie Verpflegung	A Gebührenordnung § 15 (5) Antrag auf individuelle Einstufung Pro Spieler (für alle beantragten Altersklassen) € 50,00 § 21 (2) Oberschiedsrichter Einsatz eines neutralen Oberschiedsrichters 120,00 € pro Tag plus € 0,30 pro gefahrenem Kilometer sowie freie Verpflegung. Anstelle der freien Verpflegung 20,-€ Aufwandsentschädigung.	Gebühr wird je Spieler nur einmal erhoben (für alle Altersklassen) Wahlmöglichkeit

Bisher	Neu	Hinweise
B Bußgeldkatalog 3. Berichterstattung 3.1. Verspätete Mitteilung des neuen Spieltermins oder Mitteilung der Nichteinigung §30 (3) € 30,00 3.2. Verspätete, fehlerhafte, unvollständige bzw. unleserliche Spielberichte bzw. verspätete, fehlerhafte / unvollständige Online-Eingabe § 33 (4) € 30,00 3.3. Nichtübersendung bzw. Nicht-Eingabe der Ergebnisse nach Aufforderung § 33 (5) € 100,00 3.4. Vortäuschung von Spielergebnissen § 33 (6): je Mannschaftsführer und Ober-schiedsrichter bis zu € 500 3.5. Fehlende Übereinstimmung zwischen Online-Eingabe und Originalspielbericht § 33 (8) € 100,00	B Bußgeldkatalog 3. Berichterstattung 3.1. Verspätete Mitteilung des neuen Spieltermins oder Mitteilung der Nichteinigung §30 (3) € 30,00 3.2. Nicht genehmigte Spielverlegung §17 (1) € 30,00 3.3. Verspätete, fehlerhafte, unvollständige bzw. unleserliche Spielberichte bzw. verspätete, fehlerhafte / unvollständige Online-Eingabe § 33 (4) € 30,00 3.4. Nichtübersendung bzw. Nicht-Eingabe der Ergebnisse nach Aufforderung § 33 (5) € 100,00 3.5. Vortäuschung von Spielergebnissen § 33 (6): je Mannschaftsführer und Ober-schiedsrichter bis zu € 500 3.6. Fehlende Übereinstimmung zwischen Online-Eingabe und Originalspielbericht § 33 (8) € 100,00	Handhabung bei Verstößen
	L Sonstige Wettbewerbe [NEU]	
	(1) Der TVM kann neben den Mannschaftswettbewerben gem. §11 (1) weitere Wettbewerbe anbieten und durchführen. Diese sind unabhängig von den Mannschaftswettbewerben und werden separat gewertet. Sie gelten im Sinne der Beratungsregel gem. § 28 (5) als Mannschaftswettbewerbe. (2) Es werden folgende Wettbewerbe angeboten: - Pokalwettbewerbe bestehend aus 2-Einzeln und 1 Doppel - Mixed-Wettbewerbe bestehend aus Einzeln, Mixed und ggf. Doppeln - Freizeitwettbewerbe („Freizeitrunden“) (3) Mit Ausnahme der Freizeitwettbewerbe sind diese Wettbewerbe LK-relevant. (4) Der TVM kann zudem im Rahmen von Pilotprojekten alternative Spielformen im Rahmen der Mannschaftswettbewerbe ausschreiben. Die Bedingungen zur Teilnahme an den Wettbewerben sowie die Durchführungsbestimmungen dieser Wettbewerbe werden jeweils separat veröffentlicht.	Aktualisierung zur Vereinfachung bei Einrichtung von neuen Wettbewerben.

